Opłacono ryczałtowo.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld freibleibend.
Redaktion, Verlag u. Administr.: Katowice, M. Piłsudsk. 27. Telefon 337-47, 337-48.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"
Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein. Katowice.

Anzeigenpreis nach festem Tarif. Bei jeder Betreibung iu. Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen. — P. K. O. Nr. 304 238 Katowice.

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. XII — Katowice, am 19. Oktober 1935 — Nr. 28

Stellung von Eisenbahn u. Kraftwagen im Fertigwarenverkehr des Auslandes

von Prof. Dr. Most
Vorsitzender des Sonderausschusses „Eisenbahn und Kraftwagen" bei der Internationalen Handelskammer.

Das Problem Eisenbahn-Kraftwagen, wie es sich in allen Kulturländern herausgebildet hat, spitzt sich naturgemäss vor allem im **Fertigwarenverkehr** zu. Er ist es, der die stärkste Anziehungskraft auf die Kraftwagenexpansion ausübt. Seinen Bedürfnissen vor allem ist die dem Kraftwagen gegenüber anderen Verkehrsmitteln eignende Elastizität gemäss. Der durch übermässigen Wettbewerb der Kraftwagens etwa bedrohte strukturelle Grundgedanke der gegenwärtigen Eisenbahntarife schliesslich (Staffelung nach der Tragfähigkeit des Gutes) berührt die Fertigwaren vor allem deshalb mehr als andere Gütergruppen, weil für ihre Selbstkostenbildung nicht nur die eigenen Transportkosten, sondern auch diejenigen der im Produkt enthaltenen Robstoffe, Halbfabrikate, Hilfsmittel usw. eine wesentliche Rolle spielen.

Das ist die Gesamtlage im In- und Ausland. Im einzelnen aber ergeben sich mancherlei **Verschiedenheiten: je nach Art der Fertigwaren selbst, der Herkunft der Rohstoffe, dem Radius ihrer Verteilung.** Dementsprechend ist zwar die Fertigware, ebenso wie die übrige Wirtschaft, überall an einem **vernünftigen Ausgleich** zwischen Eisenbahn und Kraftwagen interessiert; ihr Wunschbild der praktischen Lösung im einzelnen aber muss verschieden sein, nicht nur von Land zu Land, sondern auch innerhalb der einzelnen Volkswirtschaft. Darüber hinaus wird die Richtung dieser Lösungsversuche, unbeschadet aller internationalsn Einheitlichkeit in den massgeblichen Grundtatsachen, **bestimmt durch die gesamtwirtschaftliche Struktur**, die **geographische Lage**, die **verkehrswirtschaftliche Organisation**, die **staatsideenmässige Einstellung** jedes einzelnen Landes. Gerade die Untersuchungen der Internationalen Handelskammer haben einerseits die internationale, anderseits die stark national bedingte Seite des Problems herausgestellt.

Neuere Gesetzgebungen des Aulandes machen das Gesagte besonders deutlich. Bei einer Gegenüberstellung beispielsweise des britischen Gesetzes von 1933, des neuen französischen und des deutschen von 1935 zeigt sich, wie (von allem anderen abgesehen) eine entscheidende Rolle spielen:

1. Der **Stand der Motorisierung** (Deutschland rund 200 000, Grossbritanien rund 400 000, Frankreich an 500 000 Lastkraftwagen.
2. Die Organisation der Eisenbahnen (reine Privatwirtschaftlichkeit und starke erst in neuerer Zeit durch Gruppenzusammenfassung einigermassen behobene Zersplitterung in Grossbritannien; weitgehende Vermischung individualistischer u. staatswirtschaftlicher Tendenzen in Frankreich; unbedingt herrschende Stellung der Reichsbahn in Deutschland);
3. Im Zusammenhang damit **das Verhältnis der Eisenbahnen zum Staatshaushalt** (starke Belastung beispielsweise des französischen Etats durch staatliche Garantieleistungen; anders in Deutschland und Grossbritannien).

Die **britische** Gesetzgebung zeigt den Staat in der Rolle des fairen Schiedsrichters zwischen zwei Wettbewerbern. Die **französische** steht im Gesamtgefüge der Massnahmen zur Sanierung der Staatsfinanzen. Dem neuen deutschen **Kraftfernverkehrsgesetz** hat der Wille zur Motorisierung die endgültige Gestalt verliehen.

Auf der ganzen Erde sind die Dinge noch im Fluss. In der **Schweiz** ist das beabsichtigte Verkehrsteilungsgesetz trotz vorheriger freundschaftlicher Verständigung zwischen Eisenbahn- und Kraftfahrwesen in der Volksabstimmung mit über Zweidrittel Mehrheit verworfen worden. Ein neues **tschechoslovakisches** Gesetz hat, im Gegensatz zu jeder bisherigen Regelung, besonders die **Bekämpfung** des sonst allgemein unbehelligt gelassenen **Werkverkehrs** zum Ziel. Auch anderwärts zeigt die verkehrspolitische Linie gelegentlich merkwürdige Einseitigkeiten. Es ist ein besonderer Vorzug des **Deutschen Güterfernverkehrsgesetzes vom 26. Juni 1935**, dass es, aufs Ganze gesehen, nicht künstlicher Beschränkung und Hemmung, sondern gesundem Ausgleich nach **allen** Seiten hin zustrebt: zwischen Schiene und Strasse, zwischen Staats- und Privatunternehmung, zwischen Gross- und Kleinbetrieb. Wenn es den Durchführungsbestimmungen gelingt, einige im Gesetz selbst noch gelegene Unebenheiten zu beseitigen, so wird auch dies wiederum vor allem der Fertigware, ihrer Erzeugung und Verteilung, zugute kommen.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen

Devisen

16. 10. Berlin 213,70—214,70—212,70, Belgien 89,35—89,58—89,12; Holland 359,95—360,85—359,05; London 26,10 — 26,23 — 25,97; New York 5,31³/₈ — 5,34³/₈ —5,28³/₈, Oslo 131,10—131,75—130,45, Paris 35,01¹/₂—35,10—34,93, Prag 21,99 — 22,04 — 21,94; Schweiz 173,07—173,50—172,64; Stockholm 134,50 135,15—133,85. Italien 43,30—43,42—43,18

17. 10. Berlin 213,50—214,50—212,50 Belgien 89,30—89,53—89,07; Holland 360,00—360,90—359,10 London 26,12—26,24—25,99; New York 5,31³/₈— 5,34³/₈ — 5,28³/₈; Paris 35,01¹/₂ — 35,10 — 34,93; Schweiz 173,00—173,43—172,57; Stockholm 134,65 135,30—134,00.

Wertpapiere

3-proz. Bauanleihe 41,00;
7-proz. Stabilisationsanleihe 62,50-62,00 - 62,75 - 62,50
4-proz Investitionsanleihe 113,00;
4-proz. staatl. Dollarprämienanleihe 52.25,
5-proz. Konversionsanleihe 68,00
6-proz. Dollaranleihe 80,00,
8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00
8-proz Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94,00,
7-proz. Pfandbriefe und Obligationen der Bank Gosp. Krajowego 83,25,
8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94,00
7-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 83,25

Ausweis der Bank Polski

In der ersten Oktoberdekade **stieg der Banknotenumlauf** der Bank Polski **um 9 Millionen Zł. auf den Gesamtbetrag von 930,5 Millionen Złoty.** Der **Goldvorrat der Bank Polski vergrösserte sich um 0,1 Millionen Złoty auf den Gesamtbetrag von 466,6 Millionen Złoty**, hingegen **verminderte sich der Vorrat an ausländischen Zahlungsmitteln um 1,1 Millionen Złoty auf 26,0 Millionen Złoty.** Die **ausgenützten Kredite** bei der **Bank Polski steigerten sich um 17,2 Millionen Złoty** und erreichten die Gesamthöhe von 815,8 Mill. **Złoty, wobei das Wechselportefeuille eine Erhöhung um 18,7 Millionen Złoty auf den Gesamtbetrag von 683,7 Millionen Złoty** erfuhr. Die **Positionen „andere Aktiva" und „andere Possiva" stiegen, die erste um 9,2 Millionen Złoty auf den Gesamtbetrag von 155,7 Millionen Złoty, die zwei-**

Ablauf des polnisch - deutschen Kompensationsabkommens

Am 14. Oktober d. J. ist das polnisch-deutsche Kompensationsabkommen das am 11. Oktober 1934 zwischen den beiden Staaten geschlossen wurde, abgelaufen. Erfolgt die Bezahlung der Zollgebühr in der im Art. 116 angegebenen Frist, so werden alle Waren, die bis zu diesem Termin zur Zollabfertigung angemeldet wurden, zu den alten Zollsätzen verzollt. Von diesem Termin an gelten für alle aus Deutschland eingeführten Waren die Zollsätze der Gruppe I des Zolltarifs.

In dem Zeitraum, in welchem das Kontingentsabkommen gegolten hat, sind insgesamt für 13,5 Mill. zł polnische Waren nach Deutschland und für 6,7 Mill zł deutsche Waren nach Polen kompensiert worden. Der Unterschied dieser beiden Zahlen ist durch eine grosse polnische Spritlieferung hervorgerufen, die anderen Waren haben sich ungefähr ausgeglichen. Da sich aber die Spritlieferanten 30% der Gesamteingänge nach Deutschland gesichert hatten, konnte bisher ein Teil des übrigen polnischen Exports nach Deutschland nicht ausgeglichen werden.

Nach diesem Tatbestand bleibt also noch für die polnischen Exporteure ein Betrag in Höhe von 6,8 Mill. offen, dessen Begleichung durch gleichwertige deutsche Gegenlieferungen erfolgen muss; da ein anderer Weg der Bezahlung der offenen Posten nicht besteht, ist wohl anzunehmen, dass das Kompensationsabkommen mit rückwirkender Kraft noch einmal verlängert werden wird.

Der Ausstellungszug
mit Exponaten der inländischen Industrie ist am 18. d. Mts. in Katowice eingetroffen und kann bis zum 21. d. Mts. einschl. ab 10 Uhr. vorm. besichtigt werden. Der 31 Waggons umfassende Zug steht auf dem Gleise der Schmalspurbahn der Ferdinandgrube, verlängerte ul. Zamkowa. Die Ausstellung bezweckt, die Wirtschafts- und Konsumentenkreise mit den Erzeugnissen der inländischen Industrie bekannt zu machen, sodass der Besuch allen Interessenten angelegentlichst empfohlen werden kann.



te um 20,4 Millionen Zloty auf den Gesamtbetrag von 325,4 Millionen Zloty. Die sofort fälligen Verbindlichkeiten der Bank Polski stiegen um 4,0 Millionen Zloty auf den Gesamtbetrag von 154,1 Millionen Zloty. Die reine Golddeckung der polnischen Banknoten verminderte sich auf 44,71% und übersteigt die statutarisch vorgesehene Höhe um fast 15 Punkte.

Verlust der Obligationen der 3%-igen Investitionsanleihe

Im Zusammenhang mit den sich häufenden Meldungen, dass einige Subscribenten ihre Obligationen der 3%-igen Investitionsanleihe entweder verloren oder diese ihnen gestohlen wurden, hat das Innenministerium alle ihm unterstellten Ämter angewiesen, dass die Subscribenten, die den Verlust mitteilen, dieser Meldung ein polizeiliches Protokoll beifügen müssen, in welchem sie diesen Verlust den Polizeibehörden mitgeteilt haben. Bei der Ausgabe der Obligationen an solche Personen werden diese genau auf ihre Identität geprüft, ausserdem müssen sie alle Quittungen über die jeweiligen Ratenzahlungen vorweisen können. Fällt in der Zwischenzeit eine Prämie auf die Nummer einer derartigen Obligation so wird die Auszahlung der Prämie bis zu dem Augenblick zurückgehalten, in dem die Obligation zur Verteilung gelangt. Weder Duplikate noch Bescheinigungen werden von den Subscriptionsplätzen ausgestellt.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Weitere Besserung der polnischen Handesbilanz im September

Der Aktivsaldo der polnischen Handelsbilanz pro September beträgt 12,741.000 Zl. und ist somit um 5 Millionen grösser als im August l. J. Die Einfuhr betrug im September 206.267 to. Waren im Werte von 63.866.000 Zl, die Ausfuhr 1,184.336 to. Waren im Werte von 76.607,000 Zl. Im Vergleich zum August l. J. verminderte sich die Ausfuhr dem Werte nach um 419.000 Zl. und die Einfuhr um 8.080.000 Zl. In den drei ersten Quartalen 1935 erreichte der Aktivsaldo der polnischen Handelsbilanz 47,1 Millionen Zl.

Einfuhrkontingente für palästinensische Orangen

Die polnisch-palästinensische Handelskammer teilt mit, dass das Industrie- und Handelsministerium das Kontingent für palästinensische Orangen für den Monat Dezember 1935 auf 4 550 to festgesetzt hat.

Filmeinfuhr

Die Zentralstelle im Innenministerium hat im 1. Halbjahr 1935 insgesamt 248 Auslandsfilme zur Aufführung in Polen zugelassen, darunter nicht weniger als 182 amerikanische. An der übrigen Filmausfuhr nach Polen waren Frankreich mit 10, Deutschland und Oesterreich mit je 8, sowie England mit 5 Filmen stärker beteiligt. Ferner wurden einzelne Filme aus USSR, der Schweiz der Tschechoslwakei, Italien, Ungarn und Palästina zugelassen. Die Zulassung wurde gleichzeitig 5 programmfüllenden, polnischen Filmen und 40 polnischen Kurz- und Propagandafilmen bewilligt.

Metallwarenexport über Gdynia.

Der vor zwei Jahren aufgenommene Export von Metallwaren über Gdynia zeigt eine steigende Tendenz. Im Jahre 1933 wurden über Gdynia 41 300 to Metallwaren ausgeführt, im abgelaufenen Jahr bereits 112 800 to und im Laufe der ersten 8 Monate dieses Jahres 114 600 to. Rund 40% der über Gynia exportierten Metallwaren stellen Eisenbahnschienen dar, rund 20% Eisen und Handelsstahl, 10% Eisen- und Stahlerze, der Rest entfällt auf andere Erzeugnisse der Metallindustrie. Die Abnehmer von Eisenbahnschienen sind in der Hauptsache Brasilien und Holland, die anderen Erzeugnisse gehen vorwiegend nach dem Westen und nach Südamerika, sowie nach einigen europäischen Staaten.

Inld. Märkte u. Industrien

Belebung auf dem Eisenmarkt

Wie soeben mitgeteilt wird, war der Stand der Beschäftigung in der Eisenhüttenindustrie im abgelaufenden Jahre um 10,6% grösser als 1933. Der Eisenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre 1934 13,49 kg. gegen 11,6 kg im Jahr 1933. Im Zusammenhang damit hat sich die Produktion der Hochöfen gegenüber 1933 um 25% erhöht, die Stahlwerke erhöhten ihre Produktion um 3,4% die Walzwerke um 6,8% und die Röhrenfabriken um 14%.

Lage auf dem Kohlenmarkt

Im September 1935 hat sich in erster Linie der Inlandsabsatz für Grobkohle mit Rücksicht auf die beginnende Herbstsaison erhöht. Die Kohlenlieferungen für die Eisenbahnen betrugen 120% des Normalbedarfes. Die Brikettfabriken verzeichneten eine höhere Produktion im Zusammenhang mit der einsetzenden, kälteren Witterung. Gestiegen ist ferner der Bedarf an Koks und zwar sowohl für Industrie- als auch Heizzwecke. Im seewärtigen Export traten im September bedeutende Veränderungen ein. Schwierigkeiten bereitet insbesondere der Export nach Italien, wo bisher noch keine endgültige Regelung der Zahlungsweise eingetreten war. Die Ausfuhr auf dem Landwege kann als allgemein günstig bezeichnet werden.

Die Kattowitzer Produktenbörse vom 16. Oktober
notierte nachstehende Preise in Zloty für 100 Kg., Parität Waggon Katowice im Grosshandel und in Waggonladungen (ohne Gewähr): Transaktionen: Roggen 15.00, Hafer gesammelt 16.75 Braugerste 17,00, Kartoffelmehl superior 35.00, Mohn 60.00, Weizenmehl Ia 0—20% 35.50, Weizenmehl 1C0—65 proz. 29.50, Roggenmehl I 0—45 proz. 23.50, Roggenmehl I 0—55 proz. 22,75 — 2325, Roggenkleie 9.00. Speisekartoffeln 4.28—4.30, Gesamtumsatz 9145 Tonnen, darunter 60 Tonnen Roggen Tendenz: ruhig.

Steuern / Zölle / Verkehrstarife

Verlängerung des 10%-igen Zuschlages zur Gewerbesteuer

Im Dz. U. R. P. Nr. 71 ist eine Verordnung des Ministerrates veröffentlicht worden, nach welcher der durch Verordnung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1933 und Verfügung des Ministerrates vom 27. September 1934 eingeführte 10-prozentige Zuschlag zur Gewerbesteuer verlängert und von der Gewerbesteuer vom Umsatz für die Zeit vom 1. Oktober 1935 bis 20 September 1936 eingezogen wird. Die Verordnung ist am 1. Oktober in Kraft getreten und gilt auf dem gesamten Gebiet Polens.



Erleichterungen bei Zahlung von Steuerschulden.

(Rundschreiben des Finanzministeriums zur Verfügung des Finanzministers vom 25. XI. 1935 Dz. U. R. P. Nr. 94 Pos 713).

Die auf Grund dieser Verfügung in Raten aufgeteilten Steuerschulden können nicht nur in Bargeld, sondern auch in Naturalien getilgt werden, nach den Grundsätzen, die hierfür in der Verfügung aufgestellt wurden. Die Einzahlungen dieser Naturalien haben dieselben Folgen, die eine Bargeldeinzahlung verursacht, unter der Bedingung jedoch, dass der Steuerzahler zusammen mit den Steuern zu Gunsten des Staatsschatzes, spätestens aber nach Ablauf des Zahlungs-Termins dieser. Raten seine Steuerschulden gegenüber den Selbstverwaltungsinstitutionen in barem Gelde bezahlt. Die Steuerzahler, die bisher ihre Raten zu Gunsten des Staatsschatzes in Naturalien geleistet und die Steuern für die Selbstverwaltungsinstitute nicht bezahlt haben, müssen diese in Bargeld entrichten, wobei ihnen ein entsprechender Zahlungstermin eingeräumt werden muss. Steuerzahler, die diesen festgesetzten Termin nicht einhalten, verlieren das Recht zur weiteren ratenweisen Bezahlung.

Die Eingabe um Anwendung der Steuererleichterungen der § § 8 und 7 mussten von den Steuerzahlern spätestens am Ende des Jahres 1934 gemacht worden sein, da Zahlungstermin für die erste Rate der 1. Januar 1935 war. Da jedoch sehr viele Steuerzahler diesen Termin versäumt haben, hat das Finanzministerium die einzelnen Finanzämter ermächtigt, in den einzelnen Fällen zu entscheiden.

Steuerzahlern, denen ein Entgeld für Boden, der für militärische Zwecke erworben wurde, zusteht (Rundschreiben des Finanzministeriums vom 19. Dezember 1923 L. D. P. O. 7715/V und vom 2. Januar 1926 L. D. P. O. 14/V7), und denen diese Zahlungen seinerzeit durch eine Exekution gepfändet worden waren, stehen gleichfalls die Steuererleichterungen dieser Verfügung zu, allerdings nur in einem gewissen Verhältnis zu den Steuerverpflichtungen, die noch nach Abzug der ihnen zustehenden Beträge verbleiben. Das ist so zu verstehen, dass eine Exekution wegen der Steuerschulden bei diesen dem Steuerzahler zustehenden Summen nicht eingeleitet werden kann, sondern, dass diese Exekution bis zur Ueberweisung der gepfändeten Summe aufgehalten werden muss. Im Zusammenhang mit den oben angeführten Verfügungen bemerkt das Finanzministerium, dass diese Erleichterungen bei den Steuerverpflichtungen Anwendung finden, bei denen die Erleichterungen des Art. 13 nicht angewandt wurden und ausserdem sich auf die Einkommen-, Erbschafts- und Geschenkesteuer beziehen, die in der Verfügung nicht nenthalten sid.

Liquidierung der Steuerrückstände

Nach einer Verordnung des Finanzministers sollen die eingefrorenen Steuerschulden jetzt endgültig liquidiert werden. Als eingefroren sollen solche Konten gelten, die bis zum 3. April 1931 zahlbar waren, und für die der Steuerzahler seither keine Rate entrichtet hat. Steuerrückstände, die hypothekarisch oder durch bewegliches Vermögen gesichert sind, sollen nicht als eingefroren betrachtet werden. Dagegen soll sich die Liquidation auch auf solche Steuerrückstände beziehen, deren Schuldner in der Zwischenzeit verstorben ist. Auch soll eine Liquidation dann erfolgen, wenn das betreffende, die Steuer schuldende Unternehmen inzwischen aufgelöst wurde oder der Steuerschuldner infolge Wohnungswechsels nicht auffindbar ist.

Bezahlung von rückständigen Steuern durch Staatspapiere.

In einem Rundschreiben des Finanzministeriums an die einzelnen Steuerämter wird mitgeteilt, dass Obligationen der 6%-igen Nationalanleihe und der 5%igen Konversionsanleihe zur Bezahlung einiger rückständiger Steuern verwandt werden können. Diese Steuern sind: Einkommen-, Umsatz-, Grund-, Gebäude-, Lokal-, Steuer von Bauplätzen, und Militärsteuer, zusammen mit allen staatlichen und städtischen Zuschlägen. Bei Bezahlung von rückständigen Steuern mit diesen Obligationen wird der Nominalwert bezw. der Wert des fälligen Kupons nach dem der Zahlung folgenden Tage berechnet.

Teilweise Änderung des Ausfuhrzolltarifs

Auf Grund des Art. 13 Abs. 5 b der Verfügung des Staatspräsidenten vom 27. Oktober 1927 hat das Finazministerium im Einverständnis mit dem Handels- und Landwirtschaftsministerium eine teilweise Aenderung des Ausfuhrzolltarifs vorgenommen.

§ 1 Im Ausfuhrzolltarif Dz. U. R. P. Nr. 96 Pos. 873 vom Jahr 1934 treten folgende Aenderungen ein:

I Punkt 2 Bemerkung zur Gruppe 2 erhält folgenden Wortlaut:

2 Olivenholz, angeführt in Pos. 5, ausgeführt im Zeitraum bis zum 31. Dezember 1935 einschliesslich, mit Genehmigung des Finanzministers . . . 0,80 zł

II. Die Bemerkung zur Gruppe IV. erhält folgenden Wortlaut: 1. Alle Federn (darin Federn, Kiele und Federstiele, die für Galanteriewaren verwandt werden, nach Farben und Grösse sortier', Haare und Haarabfälle, Vogeldaunen, alle tierischen Haare, Borsten und Borstenabfälle — die auf Grund eines Zeugnisses des Industrie- und Handelsministeriums ausgeführt werden . . . ohne Zoll.

2. Düngemittel aus Vogelfedern . . . . ohne Zoll

3. Die von Personen, die innerhalb des Grenzgürtels wohnen, einmalig in folgender Höhe ausgeführten

a) Federn aller Art. — — 5 kg . . . . . ohne Zoll

b) Vogelflaumfedern aller Art. — 4 kg . ohne Zol'.

§ 2 Die oben angeführte Verffigung tritt, bezüglich des Teiles, der die zweite Anmerkung der Gruppe II betrifft, mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft, die Teile jedoch, die die Anmerkungen zur Gruppe IV betreffen, treten 30 Tage nach Bekanntgabe in Kraft.

Gesetze/Rechtsprechung

Wer muss die Fortbildungsschule in Katowice besuchen?

Der Magistrat von Katowice teilt mit, dass die Aufnahme in die Fortbildungsschule zwei Mal im Jahre stattfindet und zwar im September und im Januar. Der Schulpflicht unterliegen:

a) in die Berufsschule VII (Handelsschule) im Sinne des Statuts der Berufsschulen zu Katowice, das in der Gazeta Urzędowa Nr. 26 vom Jahr 1931 veröffentlich wurde, alle im Stadtkreis Katowice in Handelsfirmen beschäftigten minderjährigen Personen, ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht, sowie die Personen, die mit Schreibarbeiten in Büros beschäftigt sind, ohne Rücksicht darauf, wo sie wohnen. Die Personen sind verpflichtet, bis zu ihrem 16. Lebensjahr an den Unterrichtsstunden, die vom Magistrat zusammen mit den Vertretern der Behörden festgesetzt werden, teilzunehmen, wenn sie nicht bereits vorher ein Zeugnis erhalten haben, wonach sie die Berufsschulen normal beendet haben.

b) in die öffentliche, berufliche Fortbildungsschule I (für Knaben) und V (für Mädchen) müssen alle in Industrie und Gewerbe nicht vorübergehend beschäftigten jugendlichen Arbeiter bis zur Beendigung ihres 18. Lebensjahres gehen, wenn sie nicht vorher ein Zeugnis erhalten haben, wonach sie die Berufsschule normal beendet haben. Der Verpflichtung zum Besuch dieser Schulen unterliegen auch die weiblichen Personen, die in der Damen — und Modenschneiderei, Friseur — und Schneidergeschäften beschäftigt sind.

Die Verpflichtung zum Besuch der Berufsschulen dauert bei Lehrlingen, die bei Handwerkern beschäftigt sind während ihrer ganzen Lehrzeit, wenn sie nicht vorher einen vollständigen Berufsschulkursus absolviert haben.

Anmeldungen für das erste Halbjahr 1935/36 nehmen entgegen:

a) die Leitung der Berufsschule VI (der Handelsschule) in Katowice, ul. Bartosza Głowackiego, Zimmer Nr. 2 in den Dienststunden von 11 bis 13 Uhr,

b) die Leitung der Berufsschule I (Knabenschule) in Katowice, ul. Wojewódzka 45 in den Stunden von 10 bis 12 und von 15 bis 17 Uhr, und für die im Handwerk beschäftigten weiblichen Personen, die Leitung der Berufsschule V (Mädchule) ul. Wojewódzka 45 in den Stunden von 10 bis 20 Uhr.

Bei Eintragung in eine dieser Berufsschulen müssen vorgelegt werden:

1. ein ordentlich ausgefülltes Anmeldungsformular, das man bei dem Leiter einer der oben genannten Schulen erhält,
2. das letzte Schulzeugnis,
3. der Lehrvertrag.

Bei der Eintragung wird den Schülern der Termin des Examens mitgeteilt. Ausserdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Verpflichtung auch Arbeitslose und arbeitslose Lehrlinge betrifft, doch können diese wenn sie ausserhalb von Katowice wohnen, vom Besuch der Berufsschule befreit werden, sofern sie ein diesbezügliches Gesuch an den Leiter der Schule richten. Ausserdem muss noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Arbeitgeber, der seine Lehrlinge nicht zur Berufsschule anmeldet, im Sinne der Bestimmungen des Statuts bis zu 20 zł bestraft werden kann.

§ 4: die Kommission tritt auf Aufforderung des Vorsitzenden zusammen.

Aufgabe dieser Kommissionen bildet:

die Meinung über die Einrichtung eines Arbeitsgerichts an einem bestimmten Ort festzustellen, die dort vorhandenen Gerichte gegebenenfalls zusammenzulegen und den Wirkungsbericht des Arbeitsgerichtes festzustellen;

die Vorschriften festzulegen, die im Art. 48, § 4 des Gesetzes über die Arbeitsgerichte vorgesehen sind.

Um allen diesen Anforderungen zu entsprechen muss die Kommission Material sammeln und die Meinung der interessierten Wirtschaltsorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hören.

Niedzielski spielt Chopin

Bereits im Vorjahr waren wir anlässlich des Debuts von S. Niedzielski an dieser Stelle zu dem eindeutigen Ergebnis gelangt: **„Ein grosser Stern am Pianistenhimmel ist aufgegangen!"** Den stärksten Eindruck hatte damals die Wiedergabe der b-moll-Sonate von Chopin hinterlassen. Diesmal nun gab Niedzielski beglückenderweise einen reinen Chopin-Abend, und das Erlebnis war derart elementar, dass, um dies vorwegzunehmen, der Wunsch bleibt, Niedzielski möge in einem Chopin-Zyklus das gesamte Klavier-Werk — was ja nahezu identisch wäre mit dem Gesamtwerk — des Genius Polens hier zur Aufführung bringen.

Die Vortragsfolge: Phantasie f-moll, Scherzo cis-moll, As-Dur-Ballade, Wiegenlied, 10 Préludes aus op. 28 (von den insgesamt 24), darunter das erst kürzlich wiederaufgefundene in As-dur (als Abschluss pietätvollerweise gleich 2-mal gespielt), Sonate h-moll; als Zugaben: Walzer e-moll, Schwarze Tastenetüde, As-dur-Polonaise (einen von Anfang an gehegten, geheimen Wunsch gleichsam intuitiv erfassend). Dass Niedzielskis Technik makellos ist, ohne je Selbstzweck zu werden, versteht sich gleichsam von selbst. Wunderbar, gewissermassen klassisch, wirkt seine Werktreue; da gibt es keine „subjektive" Interpretation nach Un-Art entfesselter Regisseure, die lediglich ihre eigene Eitelkeit zu inszenieren wissen, sondern das Werk um des Werkes willen, wesenhaftesten Ausdruck des dahinterstehenden Komponisten. Aber wie fern wiederum steht solche authestische Interpretation, wie wir sie nennen möchten, eingefrosteter Sachlichkeit. Das ist zutiefst beseelt, männlich-beherzt, Chopins wahrer Grösse, die den heroischen Zug weist, folgerichtig entsprechend. Reichste Dynamik, von konzentriertester Kraft, bis zum Sphärischen (Largo der h-moll-Sonate) reichend, meisterhafte Architektur, die Polyphonie zuweilen orchestral herausmeisselnd, eherner Rhythmus, der in Chopins nationaltänzerischen Formen fasziniert (und gar in dem abschliessend gespendeten Danse de feu de Fallas eruptiv jazz-like ins Blut geht). Der ungemein sympathische, junge Künstler ist heute bereits ein fertiges Genie, ohne weiteres in einem Atem mit Eugen d'Albert, Artur Schnabel, Artur Rubinstein, Wladimir Horowitz zu nennen.

Film-Zauber

Zum 4. Mal jährt sich der Todestag **Arthur Schnitzlers**

In diesen Tagen läuft bei uns lange nach der Uraufführung in Deutschland und der bereits 2 mal erfolgten, stummen Verfilmung Schnitzlers unsterbliche **Liebelei** von 1894 als Tonfilm. **Max Ophüls** führt **Regie**, und es ist zu sagen, dass hier — seltener Glücksfall! — ein vollendetes Kunstwerk gelang. Nahezu klassisch erscheinen heute die Gestalten der guten, alten Liebelei: Ist nicht der alte Weiring, Orchestergeiger am Josefstädter Theater, gleichsam ein Gegenstück zum alten Musikus Miller aus Schillers Kabale und Liebe, wie überhaupt im Schmelz ewiger Jugend Fritz Lobheimer und Christine gleich wiener Nachkommen Ferdinands und Louisens anmuten, Liebelei anderseits Schnitzlers Bohéme bedeutet, man vergleiche das Parallelogramm Mimi: Rodolphe, Musette: Schaunard mit Christine: Fritz, Mizi: Theodor (Oberleutnant Kaiser). Atmosphäre, Interieurs, nächtliche wiener Altstadtpromenaden, (Traum durch die Dämmerung: .. und ich geh' mit einer, die mich lieb hat' . . .) Schlittenpartien sind hier wahrhaft begnadet aufgefangen, nichts von faulem Operetten-Zauber und falschen Heurigen-Dullöh, kein Ton zu viel, alles (etwa der Duellausgang) von äusserster Diskretion, die um so nachhaltiger wirkt. Und welch Dialog! Darstellerisch am ergreifendsten und darum im Grunde eine Schwergewichtsverlagerung den Intentionen der Dichtung gegenüber Fritz Lobheimer des jungen Wolfgang Liebeneiner, der im Gegensatz zum Drama nichts Lebemännisches, sondern eher jünglingshafte Scheu verrät, aber dadurch an Sympathie gewinnt. Überraschend, wie das liebenswürdige Soubrettentalent Magda Schneiders die Umschmelzung in Christinens Tragik gelingt, wie sehr auch ihre Leistung uns ans Herz greift. Ausgezeichnet Louise Ullrichs Schlager-Mizi, ganz grossartig die eisige Dämonie Gustav Gründgens' in der Schicksalsepisode des „Herrn" (hier Baron geheissen), nicht unsympathisch diesmal Olga Tschechowa in der hinzukomponierten Figur seiner Gattin. Deckend Paul Hörbigers Weiring und Eichbergers Theodor. Eine Scene wie Fritzens Besuch in der Wohnung der abwesenden Christine am Vorabend des tödlichen Duells, da der rührende, kleine Leutnant, gleichsam schon als Gast aus einer andern Welt, erscheint, ist von einmaliger Grösse im Tonfilm, unverlierbarer Besitz. Sehr stilvoll, durch Weirings Stellung ohne weiteres gegeben, die musikalische Illustrierung mit Mozart, Schubert, Beethoven bis zu Brahms, Johann Strauss.

Demgegenüber muss der starke Publikumserfolg **Regine** (mit grossenteils gleichen Darstellern), gleichfalls nach einem literarischen Vorwurf, der gleichnamigen Erzählung aus Gottfried Kellers Rahmen-Dichtung: Das Sinngedicht, freilich in den Hintergrund treten. Fraglos ist das Landschaftliche, keinesfalls unlauter oder gar unwirksam ans Heimatgefühl Appellierende, die wunderbare Rheinlandschaft betörend vom Kameraauge erfasst. Ausgezeichnet die von Anfang an über dem Ganzen lastende Katastrophenstimmung. Ganz gross — vor allem durch ein menschliches Antlitz — die Leistung der Louise Ullrich (peinlich lediglich, wie ein verzückter Blick im Konzert aus Elisabeth Bergners heute hier wie vor 3 Jahren unaussprechlich erschütterndem **Träumenden Mund** — wie und wo wäre eine Traumvision dichterischer schaubar geworden, als hier! — nachempfunden ist), peinlicher, wie ihr schwacher Partner Wohlbrück zu forstern vergeblich bemüht bleibt, gewaltsam das happy end, auf dass die leicht gasvergiftete, Blubo-Volksgemeinschaft sich nicht als dennoch zersetzend erweise. Im ganzen handwerklich gekonnt, bester Durchschnitt, künstlerisch jedoch kaum wesentlich über dem kalt gefingerten Reisser **Asew** (mit Fritz Rasp) stehend (wie ein roter Faden zieht sich gleichsam durch alle 3 die alte Schul-Routine der Tschechowa). Ähnlich geschickt getarnte Tendenz Luis Trenkers **Verlorener Sohn** mit sehr eindrucksvollen Rauhnacht-Riten.

Eine literarische Beziehung, wenn auch unausgesprochen, weist der durchaus männliche, amerikanische Tonfilm: **Bengali**; denn in seiner Verherrlichung des British Empire denken wir unwillkürlich an die meisterlichen Geschichten aus dem Indien Rudyard Kiplings. Make up und Klima des Films gerieten glänzend, die einseitige Tendenz, eben die britisch-imperialistische, vermag den weltanschaulich entschieden anders eingestellten Zuschauer kaum zu entflammen, hervorragend die Offizierstypen des alten Lewis Stone, noch symptomatischer das Doppelspiel des jüngeren Gary Cooper und des kleinen Aspiranten Richard Cromwell (bekannt aus: Revolution der Jugend), ein Hohelied auf die Kameradschaft. Weniger kurzweilig **Helden der Luft** mit dem prachtvoll vitalen Charakterdarsteller Wallace Beery, sehr anständige Reportage: **Menschen im Tunnel** (kellermannfrei), (die beiden letzten Capitol) ähnlich das Ethos der Arbeit verherrlichend, wie der hier in anderem Zusammenhang bereits kurz gestreifte USA-Talkie King Vidors: **Unser täglich Brot**. Restlos hinreissend dagegen ein älterer Amerikaner, der Revuefilm: **Die 42. Strasse**. Wir sind mit diesem Sujet bis zum Überdruss überfüttert, man denke an die musikalisch zauberhafte **Tanzende Venus** (Joan Crawford) mit unüberbietbaren Schau-, hier besser Show-Effekten oder in Abstand: **Die Wunderbar** mit Al Jolson redivivus. Unerreichter Gipfel: **Lehár-Lubisch' Lustige Witwe**, hier spaltenlang „verhimmelt". Was das Umwerfende der 42. Strasse bedeutet, das ist das an sich Nebensächliche der Revue-Apotheose, das fast Handlungs-, ja Konfliktlose, das nahezu Reportagemässige. Denn selbst der Blick hinter die Kulissen ist — weiss Gott! — nichts Neues, wenn auch stets wieder verfangend. Aber die brennende Intensität, die hier verlebendigt wird, wie nie zuvor, die jede wahre Leistung, jeder Erfolg — und gar in künstlerischer Hinsicht! — voraussetzt, diese zum Zerreissen gespannte, bis ins scheinbar sinnlose potenzierte Nervenkonzentration erleben wir hier, zuinnerst beteiligt, atemlos, ideal vertreten durch den Regisseur-Darsteller Warner Baxter. Von hohem Rang: **Das Geheimnis der Dr. Moré**, ein Film, der das tragische Milieu eines Nervensanatoriums darstellt (ähnlich Choromańskis Verrückter Geschichte), die Spaltung des Bewusstseins auf pirandelleske Art kurbelt. Weniger aufregend in jedem Betracht die 2-malige Verfilmung von Franz Molnár: Der kostbare **Liliom** (mit Charles Boyer) und lediglich photographiertes Theater: **Die Fee**, noch peinlicher bei **Sturm im Wasserglas** (nach Bruno Frank). Überaus mässig die britischen Filme: **Ahasver, der ewige Jude** (mit Conrad Veidt) und **Die Familie Rothschild** (zu theaterhaft, zudem wenig sympathisch). Glänzende Mache, gleichfalls eiskalt angerührt durch Alexis Granowski: **Moskauer Nächte** auf Französisch (alias Natascha) mit dem grossen Harry Baur, der zauberhaften Annabella und dem ungemein sympathischen Richard Willms (unvergessen aus: **Das grosse Spiel**). Enttäuschend Chevalier in einer Doppelrolle als **Der Herr von Folies Bergéres** (gleichsam Gegenstück zu der amusanten **Dame von Molin Ruge**). Famos die Revue-Ver-

Auf Grund dieser Materialien bearbeitet die Kommission den Wirkungsbericht der Arbeitsgerichte. In dieser Schrift muss die Kommission die Meinung der Wirtschaftsorganisationen bekannt geben.

Diese Schrift wird zusammen mit dem gesammelten Material an den Wohlfahrtsminister weitergeleitet, ausserdem muss je eine Abschrift an den Justiz-, den Innen- und Finanzminister gesandt werden.

Die Arbeiter der Kommissionen müssen bis zum 1. November 1935 beendet sein.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntgabe in Kraft.

Herabsetzung der Kosten bei Registeranzeigen

Seitens des Ministeriums, das sich den Ansichten verschiedener Wirtschaftskreise angeschlossen hat, sind Schritte unternommen worden, die die Kosten beim Registrieren erheblich herabsetzen sollen.

Gleichzeitig sollen auch die Inserate im Monitor Polski systematisiert und im Preise herabgesetzt werden. Doch teilt das Ministerium mit, dass die Kosten für kaufmännische Anzeigen, die gemäss Art. 30 § 2 der Einführungsverordnungen des Handelsgesetzes eine Streichung aus dem Handelsregister enthalten, nicht der Staatsschatz tragen könnte, da dies eine Angelegenheit ist, die im Interesse der Kaufleute vorgenommen wird.

Umwandlung der industriellen und kaufmännischen Gerichte in Arbeitsgerichte

Auf Grund des Art. 48 über der Arbeitsgerichte (Dz. U. R. P. Nr. 95 Pos. 954 vom Jahr 1934) wird vom Justizminister, vom Minister für öffentliche Wohlfahrt, vom Minister für innere Angelegenheiten und vom Finanzminister am 24 August 1935 angeordnet, dass für die Umwandlung der industriellen und kaufmännischen Gerichte in Arbeitsgerichte in den Wojewodschaften Poznań, Pomorze und Schlesien Kommissionen ernannt werden, die die Vorarbeiten für diese Umwandlung zu leisten haben.

§ 2: diese Kommissionen werden ernannt:

für die Wojewodschaft Poznań in Poznań,
„ „ „ Pomorze „ Toruń,
„ „ „ Schlesien „ Katowice.

§ 3: die Kommissionen setzen sich zusammen aus:

dem Vorsitzenden, einem Richter, der durch ein ordentliches Appellationsgericht ernannt wurde;

einem Beamten, der durch den Wojewoden ernannt wurde;

einem Arbeitsinspektor, der durch einen ordentlichen Kreisarbeitsinspektor ernannt wurde, und

einem Vertreter der Finanzbehörde, der durch den Direktor einer ordentlichen Finanzkammer ernannt wurde.

Ausserdem kommen bei dieser Reorganisation der einzelnen Gerichte der jeweilige Vorsteher dieser Gerichte und ein Vertreter der Selbstverwaltungsinstitutionen, die die Unterhaltskosten für dieses Gericht bestreiten, in die Kommission.

S. KORYTKO

MAPA INFORMACYJNA ROZMIESZCZENIA PRZEMYSŁU w POLSCE

Witamy z zadowoleniem ukazanie się na rynku księgarskim powyższej mapy informacyjnej, brak której dał się dotkliwie odczuć.

Mapa obejmuje zakłady przemysłowe w Polsce od 20 robotników podzielone na następujące działy: górniczy, hutniczy, naftowy, metalowy, mineralny, chemiczny, włókienniczy, drzewny, spożywczy, różny — oraz zakłady użyteczności publicznej — elektrownie, gazownie, wodociągi. Każdy dział przemysłu wykonany odmiennym kolorem dzieli się szereg odznaczeń specjalnych, których wielkość, — odpowiada wielkości pojedynczych zakładów.

Okręg przemysłowy Katowice—Kielce—Kraków wykonany osobno w podziałce podwójnej — Zagłębie zaś naftowe i węglowe w podziałce dziesięciokrotnej mapy głównej.

Sieć kolejowa i wodna przedstawia położenie zakładów pod względem komunikacyjnym.

Powyżej opisaną mapę sytuacyjną zakładów uzupełnia ogólna mapa statystyczna, ułożona według województw i wielkości poszczególnych działów przemysłu; ogólne zaś zestawienie, — daje obraz kolejności poszczególnych działów przemysłu w całym kraju.

Plany portów Gdańska i Gdyni, oraz ich rozwój od 1924—1932 r. pod względem osobowym, okrętowym i towarowym uzupełniają całość mapy, — wykonanej w 11 barwnych kolorach.

Mapa powyższa wykonana została na podstawie materjałów oficjalnych Ministerstwa Przemysłu i Handlu oraz specjalnych uzupełnień, — a przy pomocy Izby Przemysłowo-Handlowe w Warszawie.

Cena mapy wynosi zł. 35.—, na płótnie zł. 45,—

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Alfred Gawlik, Katowice
Verlag: Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles.
Druck: „Stella“ Katowice.

packung des Ganzen. Aber man tut Maurice, dem faszinierenden **Chanson** (de Paris — u. a. Maxim) — Charmeur unrecht, ihn plötzlich als regulären Schauspieler herausstellen zu wollen in in einem zudem alles andere denn kurzweiligen, konventionellen Verwechslungsschwank (ebenso, wie das Debut der reizenden Franziska Gaal als **Kleine Mama** durch seine larmoyante Haltung einen Missgriff bildete — famos der blubberfreie Wallburg und süss Monsieur Baby). — Solch eine Doppelrolle, gewissermassen seinen eigenen Double, hat auch **Jan Kiepura** in seinem jüngsten Film: **Ich liebe alle Frau'n** zu vertreten. Karel Lamac' Regie ist diesmal, wenn auch nicht von genialen Einfällen gesegnet, weitaus lockerer und leichter, als in seinen Ondra- und Burian-Filmen. Phototechnisch wünschte man sich gelegentlich andere Einstellungen, z. B. Aufnahmen von oben. Aber das Ganze ist, ohne himmelstürmend zu wirken, doch recht lustig, Kiepura singt natürlich bezaubernd schön, wie je, sei es nun Rigoletto, Martha oder selbst die beiden, schwachen Schlager von Robert Stolz, (die immerhin, wie das Gesamtniveau des Films, den nichts als plumpen **Walzer für Dich** mit dem unausstehlichen Louis Graveure hoch überragen). Echt filmischer Einfall, technisch brillant übereinander kopiert, wie Jan schliesslich ein Duett — mit sich selbst singt, sodass sogar die Tiere im Zoo von der Macht solchen Gesanges ergriffen werden! Fabelhaft wiederum der Impresario Theo Lingens und dessen Assistent Rudolf Platte. Fürchterlich die Tonverfilmung von Kálmáns musikalisch reicher **Csárdásfürstin** von allen guten Geistern szenisch wie musikalisch verlassen, mit der jeden Charmes baren Martha Eggerth vor Pappkulissen, gleich nächstliegenden Provinzaufführungen unseligen Angedenkens. Daran gemessen mutet **Der Orlow** noch als sauberes Handwerk an, (im bielitzer Jargon hiesse es „hochkünstlerisch“) ja Liane Haid (der die Eggerth freilich die nicht zu verachtende Stimme voraushat) wie eine „Künschtlerin“.

Die grosse Publikumssensation heisst z. Z. auch hier **Episode** (Casino). Von Walter Reisch'epochalem Genieblitz: **Maskerade** her („Liebelei, Schnitzlerei,“ konnten wir damals als höchstes Lob vermerken) war unsere Erwartung auf's Höchste gespannt. Mit Schnitzlers Episode (aus dem Anatol-Einakter-Zyklus) hat der neue Reisch-Wessely-Film nicht das mindeste gemein. Wiener Inflation (musikalisch geschickt synchronisiert durch symptomatischen Bananensalat mit Madonnen-Sonnenschein) Nachtlokaltaumel, beginnende Bankkrachs, ach, wie schwer hat's da ein Mädchen, anständig zu bleiben! Aber „glücklicherweise kam gerade der Jäger vorbei“ — hätten wir fast wie im Rotkäppchen geschrieben, glücklicherweise ist ja die Welt nur halb so schlimm. Schaut man genauer hin, dann trieft sie nur so von Edelmut, besonders bei der alten, austromarxistisch unzersetzten Generation, den Herren (nebst Damen) mit grauen Schläfen, Oberleutnants a. D., stellt man sich geradezu an, vermeintliche Schweinereien Anderer in selbstlosester Weise reihum zu decken. Und so kommt in diesem Kino-Märchen, das sich bemüht, Die Lieblingsfrau des Maharadschah zu verulken, alles zum „Kuss — abblenden!“ Das vermag nicht einmal solch herrlich temperamentgeladenes Stück Natur wie die Wessely künstlerisch zu retten, deren reiche Begnadung hier brachliegen muss (einen Schmachtfetzen lässt man sie instinktloserweise „singen“) Die Regie erweist sich als äusserst einfallsarm, Montage scheint nach Ullstein-Schnitten zu erfolgen, das Geheimnis der schwebenden Kamera bis zum Aufnahmeleiter noch nicht gedrungen zu sein. Von den Mitspielenden paradiert die alte Garde der Burg („Nicht um die Burg!“) an der Spitze Herr Tressler (samt bereits zwei herangereiften, debutierenden Sprösslingen) der schon zur Zeit, da der Film spielt, ein unerträglich penentranziger Mime war und der gleiche Unsympath blieb (hier à la Bassermann; **Letzte Liebäh**, dem er sonst freilich nie das Wasser reichen konnte) und des Deutschen Volkstheaters (Erika v. Wagner), durchaus unfilmischen Erscheinungen in jedem Betracht. Carl Ludwig Dieh lals Partner der Wessely gibt sich wie ein besserer Dilettant.

Gute Zeiten für den Film, Stunden wohltuendster Entspannung, häufig künstlerischen Erlebens (wohingegen das Theater, wie wir bereits vor 6 Jahren leider feststellen mussten, mausetot ist), denn der Tonfilm ist nun einmal — wie der Einzelne auch dazu stehen mag — adaequater künstlerischer Ausdruck dieser Zeit, während, wie gesagt, die Schaubühne mangels neuer Köpfe verschimmelt, um eines Tages hoffentlich aus ihrem Dornröschenschlaf glanzvoll wiederaufzuerstehen.

All die oben betrachteten Filme liefen in den kattowitzer Erstaufführungskinos **Casino und Rialto**, deren Leiter, die Herren Rosenberg und Dr. Flaschen, in vornehmstem Wettbewerb dem hungrigen Vielfrass Publikum stets die leckersten Bissen zu servieren unermüdlich sinnen. Wir schalten um auf Hollywood!

Frango

Otto Zarek: Kossuth

(Bibliothek zeitgenössischer Werke, Zürich)

Im Zuge der grossen Biographien-Hausse erscheint nun auch Zarek mit einem historischen Werk: „Kossuth, Die Liebe eines Volkes“. Waren in den früheren Büchern Zareks die Ziele stets etwas zu hoch gesteckt, wenn es darum ging, das Problem der Weltstadtjugend, oder gar die soziale Frage schlechthin einzufangen, so ist Zarek jetzt bei einer Biographie zu sehr wohltuender Beschränkung gezwungen worden. Ohne alle hochfliegenden Ambitionen von früher versucht er so schmucklos und einfach wie möglich das Leben des ungarischen Freiheitshelden zu erzählen, das fast das ganze entscheidungsreiche 19. Jahrhundert umfasst. Zu breit und weitschweifig ist der Anfang, die Jahre, wo Kossuth sich aus der Enge der Heimat und der Anonymität des kleinen Advokaten herauszuarbeiten sucht, diese Jahre, in denen er Ideen, Umwelt, Eindrücke in sich hineinsaugt, sie aber nicht in Energien umsetzt, sodass dies erste Drittel bei einer solchen zum Roman tendierenden Biographie etwas eintönig wirkt, weil Dinge erzählt werden, die dramatisch zu wenig hergeben; eine Kürzung dieser ersten Kapitel hätte dem Buch nicht geschadet. Etwas seltsam mutet es an, wenn man erfährt, dass der Heros Ungarns vielleicht ebenso für Habsburg, wie später gegen es gekämpft, wenn ihm die Hofburg in jungen Jahren eine gut dotierten Kanzleiposten gegeben hätte. Dass die sozialen Ideologien stets ein etwas unklares Gewirr bleiben, ist wohl mehr auf des Helden als auf des Autors Schuldkonto zu setzen. Aber von diesen Einwänden abgesehen ist der Kossuth von Zareks bisherigen Werken dasjenige, zu dem man am uneingeschränktesten „Ja“ sagen kann, zumal auch der Stil glatter geworden ist als bisher. Das Kapitel, das die Begegnung zwischen Kossuth und Metternich erzählt, steht turmhoch über allem, was Zarek bisher geschrieben hat, hier spürt man die Hand des ehemaligen Dramaturgen, hier dringt er zu wirklicher Dichtkunst vor, wenn er frei von billiger Schwarz-Weiss-Malerei die beiden gegnerischen Positionen transparent werden lässt und sie in überraschender Deutlichkeit vor den Leser stellt. Von Metternich abgesehen, den Zarek mit wenigen Strichen doch greifbar nahe zu bringen weiss, bleiben freilich die übrigen Nebenfiguren etwas blass; höchstens noch Szechenyi wird deutlich. Vollkommen fehlen die Frauen, die wenigen, die da sind, sind ohne Fleisch und Blut. Überhaupt wird das Privatleben etwas zu sehr ignoriert. Sicher wäre für das Verständnis Kossuths von der psychologischen Provinz her hier manches zu holen gewesen. Sehr schön sind die letzten Kapitel, die Zeit des Alters, der Verbannung in Turin, wo Kossuth, obwohl er in der Emigration die Verbindung mit der lebendigen Blutzirkulation verliert, doch für sein Volk zum beinahe unwirklichen, zeitlich fast ebenso wie räumlich entfernten Heros und Symbol wird, wo er zum Mythos für das geliebte Land aufrückt, dessen Befreiung er an der Schwelle des neuen Jahrhunderts wohl ahnen, aber nicht mehr selbst erleben durfte.

Peter Brank.

Alexander Awdejenko: Ich liebe

(Malik Verlag, Prag-London)

Unter diesem unzutreffenden, sentimentvollen Titel verbirgt sich ein sehr charakteristisches Stück des neuen, russischen Realismus. Der Lokomotivführer des sozialistischen Werkes Magnitostroj Alexander Awdejenko erzählt die Geschichte seines Lebens von den ersten Tagen des Kindes bis zu dem Moment, wo der grosse Aufbau, dem er dient, endgültig gesichert ist. Es ist ein Weg durch die Hölle, aber die letzten Stationen, die Zeit vom Jahre 1925 an, erweisen, dass er im Paradies enden wird, in einem sehr irdischen und einem sehr arbeitsreichen Paradies allerdings. Drei Generationen bilden sich in diesem Buche ab: der Grossvater, ein Hüne, Arbeiter in einem Grubenrevier, der körperlich und geistig zerstört wird von den brutalsten Lebensbedingungen, die unüberwindbar sind. Der Vater, arbeitsam und gutwillig wie er, moralisch vernichtet durch Hunger und Elend, die keine Stunde von ihm weichen. Und schliesslich der Sohn, beinahe erdrückt schon von einer unerträglichen Kindheit, die voll ist von Grauen und Zerstörung. Da, als das Regime fällt, das seine Eltern vernichtete und ihn zu vernichten drohte, steht er, ein kleiner Junge noch, hilflos und ganz verlassen vor den neuen grossen Geschehnissen. Ohne Zuflucht und ohne fürsorgliche Hand wird er ein „Verwahrloster“, treibt sich herum in der grossen russischen Steppe, stiehlt, mordet, während ein blutiger Bürgerkrieg das Land erleben macht, Nach vielem inneren Widerstand, nach vielen schweren Rückschlägen gelingt es schliesslich ihn in die soziale Gemeinschaft einzufügen. Er ist stolz auf seinen Weg: der beste Lokomotivführer von Magnitostroj, Schwerarbeiter für das Wohl des Werkes, Chronist eines gewaltigen Aufbaues, dem er mit Leidenschaft dient. Jetzt erst beginnt das Leben. — Mit einer höchstgesteigerten Sensibilität, mit einer reichen dichterischen Vielfalt sind die schweren verlorenen Jahre diese Lebens heraufgeholt und geschildert. Der Realismus bewährt sich als weitumspannendes Darstellungsmittel, in dem auch Zartes und Buntes organisch seinen Platz findet. Nur gegen Ende wird er etwas grob und eintönig, breitgesponnene Werkreportage weckt zwar das sachliche Interesse, lässt das menschliche aber etwas verkümmern. Trotzdem ist dieses Buch, von Olga Halpern mustergültig übersetzt, ein schöner und wichtiger Beitrag zum Leben des neuen russischen Menschen, zum Schreiben des neuen russischen Schriftstellers.

Koplowitz.

Dichter helfen!

Unter diesem schönen Titel erschien (bei Oprecht & Helbling, Zürich) ein 335 Seiten starker Prosa-Band, der um seiner Tendenz wegen bemerkenswert ist. Tendenz im doppelten Sinn, zunächst einmal äusserlich betrachtet: Die Herausgabe geschah nämlich, zu Gunsten des Comité International pour le placement des intellectuells refugiés in Genf“, dem der Reinertrag des Buches, deren Autoren ebenso selbstloser- wie hochherzigerweise, obwohl oder besser weil sie selbst grossenteils aus ihrem Vaterland Vertriebene sind, ihre Beiträge für den edlen Zweck kostenlos zur Verfügung stellten, zufliesst. Tendenz weiterhin, weil an das Weltgewissen, weniger pathetisch ausgedrückt, die Menschlichkeit, das Herz appelliert wird, was abgesehen von dem Stoff ohne weiteres erhellt, wenn wir die glänzende Phalanx der Mitarbeiter von Weltruf, darunter Nobelpreisträger, zweier Kontinente hier aufmarschieren sehen, wobei es nebensächlich bleibt, dass es sich dabei teilweise um bereits bekannte Arbeiten handelt und zwar von: Martin Andersen Nexö, Schalom Asch, Bernard Brentano, Georges Duhamel, Leo Ferrero, Ernst Glaeser, Josef Kastein, Selma Lagerlöf, Emil Ludwig, André Malraux, Heinrich Mann, Thomas Mann, (Joseph bei den Pyramiden; aus dem 3., noch unvollendeten Band der Trilogie), André Maurois, Alfred Polgar, Iganzio Silone, Upton Sinclair. Eingeleitet wird der stattliche Band von dem schweizer Professor William E. Rappard-Genf.

Jeder, der dieses Buch kauft, erwirbt also nicht nur ein Werk von bleibendem Wert, sondern hilft unmittelbar, der Not lauterster Geister ein wenig zu steuern.